

Verhaltenskodex/Code of Conduct

I. Vorwort der Geschäftsleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

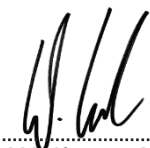
der wirtschaftliche Erfolg unseres Unternehmens ist eng mit der Übernahme der Verantwortung in und gegenüber unserer Gesellschaft verbunden. Zur Erreichung dieses wirtschaftlichen Erfolgs trägt die Einhaltung einschlägiger nationaler und internationaler Gesetze und Normen einen maßgeblichen Teil bei. Mangelhafte Reputation sowie ein schlechter Ruf unseres Unternehmens durch den Verstoß gegen geltende Gesetze würde zu einer massiven Gefährdung unseres wirtschaftlichen Erfolgs führen.

Wir arbeiten in einem Unternehmen, das rechtswidriges und unethisches Verhalten nicht toleriert. Daher ist es für uns in unserem Handeln selbstverständlich, der Einhaltung geltender Rechtsvorschriften und Gesetze höchsten Stellenwert beizumessen. Dies gilt für jegliches Handeln sowohl der Geschäftsführung und Führungskräften sowie sämtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Firma MINOX GmbH Optische und Feinmechanische Werke. Der Geschäftserfolg des Unternehmens darf in keinem Fall über Recht und Gesetz stehen. Die rechtskonforme Art und Weise des erzielten Geschäftserfolgs ist dabei ebenso entscheidend wie der Geschäftserfolg selbst.

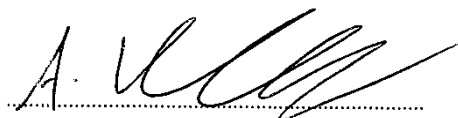
Dieser Code of Conduct soll jedem Mitarbeiter die Werte vermitteln, die im gesamten Unternehmen MINOX gelten und gelebt werden müssen. Er dient allen Mitarbeitern als Leitfaden ihres täglichen Handelns und wird bei Bedarf durch detaillierte interne Richtlinien sowie ein umfassendes Compliance-Handbuch ergänzt.

Wir fordern daher jeden einzelnen Mitarbeiter auf, die Werte dieses Code of Conduct als Vorbild zu leben und auch in der täglichen Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Lieferanten auf die Einhaltung dieser Werte zu bestehen.

Lassen Sie uns durch diese gelebten Werte unser Unternehmen gemeinsam auf stetigem Erfolgskurs halten!



Wolfgang Venzl



Dr. André Vollmerhäus

II. Compliance-Grundsätze

Die MINOX GmbH Optische und Feinmechanische Werke hält alle im Rahmen der Unternehmensführung einschlägigen rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen ein. Dies gilt insbesondere für die nachfolgend aufgeführten Bereiche:

1. Integrität im geschäftlichen Handeln/Keine Korruption oder Geldwäsche

Die MINOX GmbH Optische und Feinmechanische Werke lehnt jegliche Form von Korruption entschieden ab.

Es ist allen Mitarbeitern von MINOX verboten, Entscheidungsträgern im öffentlichen Sektor (z.B. Behörden) im In- oder Ausland Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um dadurch ein für die MINOX GmbH Optische und Feinmechanische Werke vorteilhaftes Verhalten oder eine vorteilhafte Entscheidung zu erreichen.

Weiterhin ist es den Mitarbeiter der MINOX verboten, sich von jedweden Dritten Vorteile versprechen oder anbieten zu lassen sowie diese anzunehmen, wenn dadurch der Anschein erweckt werden kann, die Mitarbeiter würden dadurch in ihren geschäftlichen Entscheidungen beeinflusst.

Auch ist es jedem Mitarbeiter verboten, gegenüber einem Geschäftspartner einen persönlichen Vorteil für sich selbst oder eine Dritte Person einzufordern. Interessenkonflikte durch Beauftragung von Familienangehörigen und/ oder Unternehmen von Familienangehörigen sind zu vermeiden. Bei der Beauftragung Dritter zählen objektive Kriterien wie Qualität, Preis oder Zuverlässigkeit und keine persönlichen Beziehungen oder Vorteile. Auch bei Entscheidungen zur Einstellung von Mitarbeitern lassen wir uns ausschließlich von objektiven Kriterien wie Qualifikation, Kompetenz oder Arbeitsleistung und nicht von persönlichen Beziehungen oder Vorteilen leiten.

Zuwendungen an Dritte, insbesondere kleine (Werbe-)Geschenke oder Bewirtung von Geschäftspartner in moderatem Wert, sind ausschließlich im gewöhnlichen Geschäftsverkehr in dazu typischen Situationen zulässig. Näheres zu diesen erlaubten Zuwendungen regelt auch die interne Anti-Korruptions-Richtlinie. In Zweifelsfragen wenden Sie sich immer vorab an die für Compliance zuständige Stelle.

MINOX ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in ihrem geschäftlichen Einflussbereich zu verhindern.

2. Import/Export und Sanktions-/Terrorlistenscreening

Die MINOX GmbH Optische und Feinmechanische Werke unterhält eine Vielzahl internationaler Geschäftsbeziehungen. Sowohl im Bereich der Ausfuhr von Produkten und Technologie sowie im Bereich der Einfuhr hält sich MINOX strikt an alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere im Bereich des Außenwirtschaftsrechts, des Zollrechts und des (Kriegs-) Waffenrechts.

Die Geltung von Sanktionen und Embargos werden stetig geprüft und die Kunden einem ständigen Abgleich mit geltenden Sanktions-/ und Terrorlisten unterzogen. MINOX hält sämtliche geltenden Sanktionen/Embargos ein und lehnt Geschäfte mit den betroffenen Ländern sowie den gelisteten Personen/Unternehmen kategorisch ab.

Die Abteilung Einkauf handelt in Übereinstimmung mit sämtlichen einschlägigen Importvorschriften, um eine Beschaffung der notwendigen Produkte zu den für MINOX optimalen Konditionen sicherzustellen.

3. Fairer Wettbewerb

Die MINOX und ihre Mitarbeiter, insbesondere in den Bereichen Einkauf und Vertrieb, bekennen sich zu einem fairen Wettbewerb in allen ihren geschäftlichen Aktivitäten. Sie sorgen uneingeschränkt dafür, dass keine kartellrechtlich verbotenen Absprechen mit Wettbewerbern insbesondere über Preise/Mengen sowie Markt- und/oder Gebietsaufteilungen erfolgen.

4. Sicherheit/Gesundheit und Umweltschutz

Die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter steht für MINOX an höchster Stelle. MINOX sorgt für die Aufrechterhaltung eines hohen Standards der Sicherheit am Arbeitsplatz, um das Risiko von Unfällen, Verletzungen oder Krankheiten zu minimieren.

Dies gilt selbstverständlich auch für unsere Produkte. Gerade in unserem Produktbereich steht die Produktsicherheit an höchster Stelle. MINOX wertet in sämtlichen Unternehmensbereichen wie beispielsweise Forschung- und Entwicklung oder Vertrieb die möglichen Produktrisiken aus und sorgt für umfassende Sicherheitsmaßnahmen. Durch detaillierte Bedienungsanleitungen werden mögliche Risiken der Verwendung sowie Warnhinweise klar aufgezeigt, um die Sicherheit der Anwendung unser Produkte zu gewährleisten.

Sowohl die Herstellung als auch der Transport unserer Produkte erfolgt unter bestmöglicher Vermeidung von Schäden für unsere Umwelt. Ressourcen werden so schonend wie irgend möglich eingesetzt und eine nachhaltige und klimaschonende Produktion unserer Produkte nimmt einen hohen Stellenwert in unserem geschäftlichen Handeln ein.

5. Einhaltung von Menschenrechten und respektvoller Umgang mit Mitarbeitern

MINOX pflegt und fördert eine offene Unternehmenskultur im täglichen Umgang miteinander. National wie auch international handeln wir stets respektvoll im Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Geschäftspartnern. Wir respektieren ihre unterschiedlichen kulturellen Ansichten und unterstützen deren Entfaltung bestmöglich. Mobbing oder andere Formen der Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind verboten.

MINOX bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung und Förderung der Menschenrechte. Insbesondere Zwangs- oder Kinderarbeit lehnen wir in diesem Zusammenhang strikt ab.

6. Datenschutz/Schutz vertraulicher Informationen und Geschäftsgeheimnisse

Daten sind gerade in der Industrie 4.0 ein hohes und extrem schützenswertes Geschäftsgut. MINOX hält sich strikt an die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz. Ein ordnungsgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten ist jederzeit gewährleistet. Auch unsere IT-Sicherheit stellt dies durch Verwendung geeigneter Verschlüsselungsmethoden und der Zurverfügungstellung sicherer Verbindungen stetig sicher.

Der Schutz vertraulicher Informationen dient in erster Linie dazu, die geschäftlichen Leistungen der MINOX aus allen Bereichen, insbesondere Forschung und Entwicklung, kommerziell bestmöglich verwerten zu können. Er trägt entscheidend zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bei. Wir beschränken daher die vertraulichen Informationen, die mit Dritten oder der Öffentlichkeit geteilt werden, auf das geschäftlich absolut notwendige Minimum. Vor Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte ist daher grundsätzlich eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung abzuschließen.

Der Schutz des geistigen Eigentums der MINOX sowie die Einhaltung fremder Schutzrechte sind für uns selbstverständlich.

III. Einhaltung der Compliance-Grundsätze

MINOX erwartet von der Geschäftsführung, den Führungskräften sowie von allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Einhaltung der dargestellten Compliance-Grundsätze. Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie sich mit unseren in diesem Code of Conduct dargestellten Werten identifizieren und diese einhalten. Die Einhaltung dieser Standards dient als wichtiger Faktor zur Auswahl neuer Lieferanten sowie zur Aufrechterhaltung bestehender Lieferbeziehungen.

Verstöße gegen diesen Code of Conduct, geltende gesetzliche Vorschriften oder weitere interne Compliance-Regeln können für die Reputation des Unternehmens MINOX und seine Geschäftstätigkeit schwerwiegende Folgen haben. MINOX toleriert keinerlei bewusste Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder die Regelungen dieses Code of Conduct. Dies gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von ihrer Tätigkeit oder Position im Unternehmen.

Ein solches Fehlverhalten führt unweigerlich zu Sanktionen durch das Unternehmen und/oder staatliche Stellen. Diese können schlimmstenfalls bis zur Kündigung und/oder strafrechtlichen Verfolgung des betroffenen Mitarbeiters führen.

Verstöße gegen diesen Code of Conduct können jederzeit, auch anonym, gemeldet werden. Bitte nutzen Sie dafür die im offiziellen Aushang beschriebene Möglichkeit. Bei Rückfragen zu diesem Code of Conduct, aber auch zu allen anderen gesetzlichen oder internen Compliance-Anforderungen kontaktieren Sie jederzeit die zuständige Stelle für Compliance.